

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

180

Ausschreibung des Thüringer Forschungspreises 2020 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Gemäß der „Richtlinie über die Vergabe des Thüringer Forschungspreises“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (Az.: 51/5587, vormals „Richtlinie über die Vergabe des Thüringer Forschungspreises“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 07.05.2011, Az.: 46/5587, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2011 S. 736 ff., geändert am 15.06.2012, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2012 S. 937, geändert am 13.05.2015, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2015 S. 1126 ff.) wird hiermit der Thüringer Forschungspreis 2020 ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Förderrichtlinie.

Ausgezeichnet mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 25.000 € werden Forschungsarbeiten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Eine Vergabe an mehrere Preisträger mit der Teilung des jeweiligen Preisgeldes ist möglich.

Auf Vorschlag des Auswahlausschusses kann im Ausnahmefall von der Dotierung abgewichen werden. Die Gesamtdotierung des Preises von insgesamt 50.000 € bleibt davon unberührt.

Mit dem Forschungspreis sollen vorbildliche, fachlich abgeschlossene Forschungsleistungen von Einzelpersonen oder Forschergruppen ausgezeichnet werden, die an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes entstanden sind. Lebenswerke von Einzelpersonen fallen nicht unter diese Ausschreibung.

Die Forschungsleistungen sollen sich mit dem Ergebnis einer abgeschlossenen Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeit messen lassen und im internationalen Vergleich bestehen können.

Vorschläge für die Verleihung des Forschungspreises können von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemäß der Anlage, von wissenschaftlichen Organisationen sowie von Mitgliedern des Auswahlausschusses dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Referat 5 1
Thüringer Forschungspreis
Postfach 90 02 25
99105 Erfurt

unter Beifügung ihrer Begründung unterbreitet werden.

Der Dienstweg der jeweils betroffenen Einrichtungen ist einzuhalten. Soweit in einem Vorschlag Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen verschiedener Einrichtungen zur Auszeichnung vorgeschlagen werden, wird davon ausgegangen, dass alle beteiligten Einrichtungen von dem Vorschlag Kenntnis haben.

Die Vorschläge müssen in ihrer Struktur eine klare Zweiteilung aufweisen:

- Vorschlag bzw. Empfehlung unter Würdigung der bisherigen Leistungen der vorgeschlagenen Person/Personen (Begründung),
- konkrete Projektbeschreibung der zur Würdigung vorgeschlagenen wissenschaftlichen Leistung.

Die fachliche Begründung erfolgt dabei durch den Vorschlagenden. Die davon getrennte Projektbeschreibung soll durch die jeweils vorgeschlagenen Personen selbst erfolgen und muss den innovativen Kern der Forschungsleistung, die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse, die Einordnung innerhalb des Forschungsfeldes sowie die gesetzten internationalen Maßstäbe, ggf. mit Hinweis auf die zugehörige Veröffentlichung in international anerkannten Zeitschriften, herausarbeiten.

Als Unterlagen zur Bewertung sind dem Vorschlag weiter beizufügen:

1. Kurzer beruflicher Werdegang des/der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Wissenschaftlers/Wissenschaftlerin.
2. Soweit zur Auszeichnung vorgeschlagene Wissenschaftler nicht der vorschlagenden Einrichtung angehören, ist der Vorschlag der jeweiligen Einrichtung, an der die Wissenschaftler beschäftigt sind, zur Kenntnis zu geben.

Werden mehrere Personen als Team zur Auszeichnung vorgeschlagen, so ist ein Sprecher zu benennen. Ferner sind vollständige, aktuelle Kontaktdaten aller Teammitglieder anzugeben.

Die Unterlagen sind in **14-facher Ausfertigung** einzureichen und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft auch in elektronischer Form per E-Mail an Forschungspreis@tmwddg.thueringen.de zur Verfügung zu stellen.

Zum Vorschlag gehörende Publikationen (Monographien etc.) sind beizufügen.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zusammen mit der Einreichung weiteres Material in elektronischer Form per E-Mail an Forschungspreis@tmwddg.thueringen.de zuzuleiten: Dies betrifft einen populärwissenschaftlichen Text von max. 1.500 Zeichen, in dem das Projekt allgemein verständlich erläutert wird, sowie geeignete Text- und Bilddateien für zwei Präsentationsposter. Ein Poster stellt die Institution/Hochschule/Fakultät bzw. Forschungseinrichtung etc. vor, während sich das zweite Poster dem Forschungsprojekt und dem Forscher(-team) selbst widmet.

Eine entsprechende Vorlage für die Poster mit Angaben zum geeigneten Dateien-Typ ist unter www.thueringer-forschungspreis.de einsehbar.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch einen ehrenamtlich tätigen Auswahlausschuss. Der Ausschuss besteht aus 10 bis 13 besonders angesehenen und erfahrenen Wissenschaftlern bzw. Vertretern der forschenden Wirtschaft, die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens 4 Jahren berufen werden.

Die Mitglieder des Auswahlausschusses sollen von

- Hochschulen des Landes Thüringen,
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Thüringen und
- aus dem sonstigen Bundesgebiet oder aus dem Ausland kommen.

Eine wiederholte Berufung ist möglich.

Folgende Auswahlkriterien für die Vergabe des Forschungspreises wurden durch den Auswahlausschuss festgelegt:

Die Bewertung der Leistung erfolgt

- unter Berücksichtigung der Neuartigkeit des wissenschaftlichen Ergebnisses,
- unter Wertung der durch das Ergebnis gesetzten internationalen Maßstäbe,
- unter Berücksichtigung des in vorbildhafter Art und Weise erreichten Erkenntnisfortschrittes bzw. des Nachweises der Umsetzbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Leistung soll im Hinblick auf diese Auswahlkriterien bewertet werden mittels eines geeigneten Nachweises, wie einer Veröffentlichung in international angesehenen Fachzeitschriften oder eines Prototyps oder einer Patentschrift.

Die Jury behält sich vor, im Rahmen der Bewertung der Leistung ggf. aus den eingereichten Vorschlägen Nominierte zu benennen. Der Thüringer Forschungspreis wird intensiv öffentlich beworben. Es wird daher darauf hingewiesen, dass bereits mit einer Nominierung eine bestimmte öffentliche Wahrnehmung verbunden ist (durch Pressearbeit sowie durch die Präsentation der Vorschläge im Vorfeld der Preisverleihung sowie am Rand der Veranstaltung auf Postern).

Letzter Termin für die Einreichung der Vorschläge für den Forschungspreis 2020 ist der **20. September 2019**.

Alle wissenschaftlichen Disziplinen sind ausdrücklich eingeschlossen.

Die Preisträger werden vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bekannt gegeben und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit Übergabe einer Urkunde und des Forschungspreis-Awards ausgezeichnet. Die Preisverleihung wird im April 2020 stattfinden.

Erfurt, 24. Juni 2019

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 24.06.2019
Az.: 5576/8-1
ThürStAnz Nr. 29/2019 S. 1121 – 1123

Anlage

Universität Erfurt
Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Technische Universität Ilmenau
Postfach 10 05 65
98684 Ilmenau

Friedrich-Schiller-Universität Jena
07737 Jena

Bauhaus-Universität Weimar
99421 Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Postfach 25 52
99406 Weimar

Fachhochschule Erfurt
Postfach 45 01 55
99051 Erfurt

Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Postfach 10 03 14
07703 Jena

Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Hochschule Schmalkalden
Postfach 10 04 52
98564 Schmalkalden

Duale Hochschule Gera-Eisenach
Weg der Freundschaft 4A
07546 Gera
Am Wartenberg 2
99817 Eisenach

SRH Hochschule für Gesundheit Gera
Neue Straße 28 – 30
07548 Gera

Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba)
Rosenhof
37308 Heilbad Heiligenstadt

Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH
(IMMS)
Ehrenbergstraße 27
98693 Ilmenau

Materialforschungs- und -prüfanstalt
an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA)
Postfach 23 10
99404 Weimar

Thüringer Landessternwarte Tautenburg
Sternwarte 5
07778 Tautenburg

Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen:

Fraunhofer-Institut für Angewandte
Optik und Feinmechanik (IOF)
Albert-Einstein-Str. 7
07745 Jena

Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT)
Ehrenbergstraße 31
98693 Ilmenau

Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme
Institutsteil Hermsdorf (IKTS)
Michael-Faraday-Str. 1
07629 Hermsdorf

Institutsteil Angewandte Systemtechnik
des Fraunhofer-Instituts für Optronik,
Systemtechnik und Bildauswertung
Am Vogelherd 50
98693 Ilmenau

Abteilung Elektronische Messtechnik
und Signalverarbeitung des Fraunhofer-Instituts
für Integrierte Schaltungen
Postfach 10 05 65
98684 Ilmenau

Fraunhofer-Projektzentrum Mikroelektronische
und Optische Systeme für die Biomedizin
Herman-Hollerith-Straße 3
99099 Erfurt

Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in Thüringen:

Max-Planck-Institut für Biogeochemie
Hans-Knöll-Straße 10
07745 Jena

Max-Planck-Institut für chemische Ökologie
Hans-Knöll-Straße 8
07745 Jena

Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte
Kahlaische Straße 10
07745 Jena

Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V.
Breitscheidstraße 97
07407 Rudolstadt

GFE – Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e. V.
Näherstiller Straße 10
98574 Schmalkalden

IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH
Über der Nonnenwiese 1
99428 Weimar

Weitere Forschungseinrichtungen in Thüringen:

Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren in Thüringen:

Helmholtz-Institut Jena (HIJ)
Fröbelstieg 3
07743 Jena

DLR-Institut für Datenwissenschaften
Mälzerstraße 3
07745 Jena

Robert Boyle Institut e.V.
Im Steinfeld 10
07751 Jena

Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in Thüringen:

Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut e.V. (FLI)
Beutenbergstraße 11
07745 Jena

Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e.V.
Hans-Knöll-Institut (HKI)
Adolf-Reichwein-Straße 23
07745 Jena

Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V. (IPTH)
Postfach 10 02 39
07702 Jena

Senckenberg
Forschungsstation für Quartärpaläontologie Weimar
Am Jakobskirchhof 4
99423 Weimar

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Thüringen:

fzmb GmbH
Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie
Geranienweg 7
99947 Bad Langensalza

CIS Forschungsinstitut für Mikrosensorik GmbH
Konrad-Zuse-Straße 14
99099 Erfurt

Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V.
Zeulenrodaer Str. 42 – 44
07973 Greiz

INNOVENT e. V.
Technologieentwicklung Jena
Prüssingstraße 27 B
07745 Jena

IfW Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung
GmbH
Otto-Schott-Str. 13
07745 Jena

181

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)

Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Freistaat Thüringen verfolgt im Rahmen seiner Mittelstandspolitik die Förderung des Unternehmergeistes durch die Unterstützung bei Existenzgründungen von kleinen und mittleren gewerblichen und sozialwirtschaftlichen Unternehmen und freiberuflichen Unternehmen im Vollerwerb. Durch die Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen sollen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Sinne der Europa 2020 Strategie in Thüringen gefördert werden. Mit der Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben einschließlich innovativer Kleinstunternehmen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zur Erreichung der Umsetzung des Zuwendungszwecks bietet der Freistaat Thüringen Zuschüsse zu individuellen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten an, unterstützt den Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsangeboten und gewährt gründer-spezifische Prämien in der Vor-